

## **Verbrennung von Grünabfällen im Garten nicht mehr zulässig!**

Mit dem Senatsbeschluss zur Aufhebung der „Verordnung über die Beseitigung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ ist die **Verbrennung von Gartenabfällen in Privatgärten und öffentlichen Einrichtungen ab dem 18.10.2017 nicht mehr zulässig.**

Der Senat verfolgt mit dieser Maßnahme folgende Ziele:

- Eine Verbesserung der Luftqualität in Hamburg durch weniger Feinstaub
- Eine Verminderung der Beeinträchtigung des meist dicht besiedelten nachbarschaftlichen Umfeldes durch Rauchbelästigung
- Eine weitergehende Steuerung der Bioabfallströme zur Stadtreinigung Hamburg zur Gewinnung von Energie und Kompost aus Biomasse

**Die Beseitigung von Gartenabfällen durch Verbrennung ist nunmehr eine Ordnungswidrigkeit.**

Um Gartenabfälle zu entsorgen, gibt es in Hamburg nahezu flächendeckend die Biotonne. Darüber hinaus nimmt die Stadtreinigung Gartenabfälle von Privathaushalten bis zu 1 m<sup>3</sup> pro Anfahrt kostenlos an allen Recyclinghöfen an und Laub wird in der Laubsaison in speziellen Laubsäcken auch direkt am Grundstück abgeholt.

Link zu den Terminen:

[www.stadtreinigung.hamburg/privatkunden/strassenundwege/laubsammlung/](http://www.stadtreinigung.hamburg/privatkunden/strassenundwege/laubsammlung/)

Weiterhin erlaubt ist die Verwertung von Gartenabfällen, z.B. durch Kompostierung oder Mulchen. Erlaubt ist auch das Anzünden von privaten Brauchtumsfeuern wie Lagerfeuern, Grillfeuern oder Osterfeuern unter Beachtung der Brandschutzrichtlinien. Hierfür sind nur trockene, naturbelassene Hölzer zugelassen. Auch die großen, von Bezirksämtern genehmigten, öffentlichen Osterfeuer sind als Brauchtumsfeuer nach wie vor zulässig.

### **Hintergrund:**

#### **Kreislaufwirtschaftsgesetz**

§ 28 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 69 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 3.

(1) Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Link zum Gesetz- und Verordnungsblatt: <http://www.luewu.de/gvbl/docs/2209.pdf> , S. 328.

**Weitere Informationen auf der Internetseite der BUE:** [www.hamburg.de/abfall](http://www.hamburg.de/abfall)